

## Bürokratieabbau – Gut gemeint, zu wenig getan!

**24. Juni 2016: Die Bundesregierung hat am 22. Juni ihr Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2016“ vorgestellt.**

### Hintergrund

Nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass durch bürokratische Lasten Wirtschaftswachstum gebremst und Innovationen verhindert werden, die Deutschland allerdings dringender denn je braucht, hat die Bundesregierung im Jahr 2006 ihr Arbeitsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ aufgesetzt. Dieses wird seitdem regelmäßig überprüft und überarbeitet. Im aktuellen Bericht wird erstmals die 2015 eingeführte Bürokratiebremse ausgewertet. Diese Regel – die auch „One in, one out“ bezeichnet wird – besagt, dass für jede Belastung, die ein Bundesministerium in Folge einer gesetzlichen Regelung erzeugt, an anderer Stelle im gleichen Umfang Belastungen abgebaut werden müssen. Im Jahr 2015 wurde im Saldo eine Entlastung der Wirtschaft von fast einer Milliarde Euro ermittelt. Das nun am 22. Juni 2016 beschlossene Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung 2016“ erkennt aber an, dass Bürokratieabbau eine Daueraufgabe ist und dass in vielen Bereichen noch zusätzlicher Verbesserungsbedarf besteht. So erfasst zum Beispiel die Bürokratiebremse nicht die einmal entstehenden Implementierungskosten, die jedoch häufig in signifikanten Größenordnungen anfallen.

### Vereinzelte Entlastungen in der Kreditwirtschaft

Die bürokratischen Lasten in der deutschen Kreditwirtschaft sind infolge der intensiven Finanzmarktregulierung in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen. Die Folgen spüren mittlere und kleine Banken besonders intensiv. Deshalb sind Entlastungen wie die gerade erfolgte gesetzliche Zulassung der elektronischen Steuerbescheinigung für Kapitalerträge wichtige Erfolge.

### Weitere Belastungen sind zu verhindern

Neue Regulierungen im Bereich des

Finanzmarktes haben ihren Ursprung meist im EU-Recht, das von „One in, one out“ grundsätzlich ausgenommen ist. Umso wichtiger ist der Beschluss der Bundesregierung, die durch EU-Recht verursachten Kosten in einem EU-Ex-Ante-Verfahren frühzeitig in den Blick zu nehmen. Ein weiterer wichtiger Punkt, der von der Kreditwirtschaft vorgebracht wurde, soll in dem im Sommer erwarteten Bürokratienteilungsgesetz II berücksichtigt werden. So drohen der Kreditwirtschaft durch die parallele Erfüllung zweier Meldepflichten – durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz und durch die Anforderungen des EZB-Meldewesens AnaCredit – erhebliche und zudem unnötige Zusatzbelastungen.

### Position des Bankenverbandes

Der Bankenverband unterstützt – wie die gesamte deutsche Wirtschaft – das Vorhaben der Bundesregierung, Rechtsetzungsprozesse zu verbessern und Gesetze einfacher, verständlicher und zielgenauer zu gestalten und Belastungen spürbar zu reduzieren. Die Bundesregierung muss sich aber ambitioniertere Ziele setzen. So reicht es nicht aus, die Bürokratie nur zu bremsen. Sie muss endlich auch signifikant verringert werden. Der erste Schritt hierbei ist die weitgehende Vermeidung bürokratischer Lasten im Zuge neuer Gesetze. Und im zweiten Schritt sollten bestehende Belastungen abgebaut werden. Hierzu hat die Wirtschaft bereits konkrete Vorschläge präsentiert. Bezogen auf die Kreditwirtschaft wäre eine zeitnahe Überprüfung der Regulierungsmaßnahmen auf Praktikabilität und Zielgenauigkeit – wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde – geboten.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Leiter Verbindungsbüro Berlin  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

Bessere Rechtsetzung  
Bürokratieabbau

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Telefon: +49 30 1663-0  
Telefax: +49 30 1663-1399  
www.bankenverband.de